



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	07.12.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

08.12.2023

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Informationen #1 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)
 - 6.2. Informationen #2 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)
 - 6.3. Informationen #3 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebusz, Fortschreibung März 2023
Vorlage: I-044/23
 - 8.2. Bebauungsplan Nr. N/33/137 "Wohngebiet am Friedhof", Saspow sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
Vorlage: IV-065/23
9. Sonstiges
 - 9.1. Information zu Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich zw. Skadow und Döbbrick
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Martin Kühne,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Robert Amat Kreft, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Rüdiger Galle, Frau Karin Kühl, Frau Barbara Merz, Herr Peter Sohst, Herr Michael Steinberg,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Reinhard Beer, Herr Konstantin Gorodetsky, Herr Ulrich Günther, Frau Rosemarie Jorsch, Herr Josef Kauczor, Herr Jakob Krüger,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder und Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgt ordnungsgemäß.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es gibt keine weiteren Beanstandungen zum Protokoll.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wurde allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugestellt.
Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

TOP 8.2.

IV-065/23

Vorlage Bebauungsplan Nr. N/33/137 "Wohngebiet am Friedhof", Saspow sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss

Vorstellung: Frau Kalbitz (FB 61 Stadtentwicklung)

TOP 9.1.

Information zu Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich zw. Skadow und Döbbrick

Vorstellung: Herr Böttcher FBL Umwelt und Natur

TOP 9.2.

Vorstellung des Ergebnisses Schadensereignisse Talsperre Spremberg im Rahmen der Masterarbeit Büro Gas Gräser kann frühestens im Februar/März 2024 erfolgen

TOP 8.1

I-044/23

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Fortschreibung

Vorstellung: Frau Reinschke (Amtsleiterin Amt 70)

Terminfindung für eine Informationsveranstaltung mit der LWG und Vorstellung im Januar 2024. Entsprechende Einladungen sind zeitnah an die Fraktionen zu versenden.

Vorlage zurückgestellt

TOP 9

Vorstellungen zur Tagesordnung im Januar/Februar 2024 durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Simonek zur Aufnahme in das Protokoll.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Dokument:

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Informationen #1 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

Informationen: Herr Dr. Preuß (Wasser-Cluster-Lausitz e.V.)

Herr Dr. Preuß berichtet für das Wasser-Cluster-Lausitz e.V. zu o. g. Thema (siehe Anlage). Im Wesentlichen geht es um die Studie, die im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) angefertigt worden ist. Zu Beginn werden zwei Folien (Kohle : Wasser 1900 – 2020); Spree am Tropf von Bergbau und Wasserspeiche) vorgestellt, die zur besseren Einordnung des Sachverhaltes helfen sollen. Weiterhin geht Herr Dr. Preuß auf die Ziele der UBA-Studie ein. Es ging dabei im Wesentlichen nicht darum neues Wissen zu generieren, sondern vielmehr darum, das bis dato bekannte Wissen noch einmal zusammenzufassen, zu bündeln und so aufzuarbeiten, dass dieses gut verständlich ist. Mit der Studie sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie Konflikte gelöst und überwunden werden können.

Die UBA-Studie sollte ein Impuls geben, um die Diskussion um diese Fragen zu forcieren, in Gang zu setzen und zu unterstützen. Es war nicht Aufgabe der UBA-Studie, sämtliche Fragestellungen mit einer komplett durchdachten Lösung zu unterfüttern, zumal dies auch in der Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer liegt.

Mit der Präsentation stellt Herr Dr. Preuß die Ergebnisse und Hauptaussagen der UBA-Studie vor. Im Ergebnis müssen die drei Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin eng zusammenarbeiten, um mögliche Lösungen für die Konfliktsituationen auch in die Realisierung zu bringen.

Hat die-UBA Studie ihr Ziel erreicht? JA.

Seit der Veröffentlichung ist deutlich zu merken, dass in den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen die Diskussion um diese Thematik rasant zugenommen haben. Die IHK's von Cottbus/Chósebus und Frankfurt/O und Potsdam haben gemeinsam mit der IHK Berlin eine „Plattform Standortfaktor Wasser“ gegründet. Auch die „Große Lausitzrunde“ kümmert sich mit ihrem Arbeitskreis intensiv um dieses Thema. Dazu soll es im Jahr 2024 weitere Veranstaltungen geplant.

TOP 6.2

Informationen #2 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

Informationen: Herr Schuster (Umweltgruppe Cottbus e.V.)

Herr Schuster stellte zunächst klar, dass eine Zuweisung der Verantwortung für die erwartete Wassersituation an den politisch beschlossenen Kohleausstieg irreführend und sachlich falsch ist. Er zitiert dazu ein Schreiben des Umweltbundesamtes. Die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde enden unabhängig vom Ausstiegsgesetz (2015, 2023), die Tagebaue Nochten und Reichwalde enden nur vier Jahre früher als zuvor geplant (2038 statt 2042). Ein Teil der nachbergbaulichen Wasserprobleme, wie Flutungswasserbedarf und erhöhte Verdunstungsverluste, sind durch den Bergbau selbst verursacht. Sie müssen soweit wie möglich minimiert und ihre Kosten dem Verursacher auferlegt werden.

Zur UBA-Studie hat die Umweltgruppe Cottbus eine ausführliche Stellungnahme im Internet veröffentlicht. Frühere Studien zur Elbeüberleitung haben klar benannt, dass diese maßgeblich der Flutung der LEAG-Tagebauseen Welzow-Süd, Nochten und Reichwalde dienen würde. (Folie 6, siehe Anlage) Diese Seen sollen über mindestens 30 Jahre geflutet werden. Die jetzigen Gutachter stellen nur noch einen Nutzen für den Spreewald und Berlin dar.

Die Studie errechnet aus einem angenommenen nachbergbaulichen Defizit von 4 Kubikmetern pro Sekunde erst einen Speicherbedarf und dann daraus einen Überleitungsbedarf ins Spreengebiet. Hier wurde ein falscher Bewertungsmaßstab angesetzt, wenn der Text einen Mindestabfluss nach Berlin mit 8 m³/s darlegt, die Rechnung aber 9,59 m³/s ansetzt. Rechnet man hier mit 8 m³/s, ist kein zusätzlicher Speicherraum im Cottbuser Ostsee nötig.

Der verwendete Rechenweg führt vor allem dazu, dass Angaben des Bergbauunternehmens direkten Einfluss auf das Ergebnis bekommen. Die LEAG-Zahlen für den Zeitraum „2020 - 2040“ sind dabei keine Ist-Daten. Eine Stichprobe zum Tagebau Jänschwalde belegt, dass sie die Einleitungen des Bergbaus in die Spree überhöht darstellen und den eigenen wasserrechtlichen Anträgen der LEAG widersprechen. Aus dem errechneten Speicherraum wird die Elbeüberleitung in nur zwei Sätzen (auf S. 126) hergeleitet, wobei die wesentlichen Bewertungskriterien nicht nachvollziehbar sind.

Im Ergebnis kann die vorliegende Studie die Notwendigkeit des Speicherausbaus am Cottbuser Ostsee und der Elbeüberleitung nicht nachweisen. Herr Schuster zitiert aus der Stellungnahme der Umweltgruppe vier Anforderungen, die an eine solche Untersuchung zu stellen sind (Folie 14, siehe Präsentation).

Der Nutzen einer Elbeüberleitung für die Rekultivierung der Tagebaue Welzow-Süd, Nochten und Reichwalde erfordert nach dem Verursacherprinzip eine Kostenbeteiligung des aktiven Bergbaus. Diese wurde in der Studie von 2009 noch ausdrücklich erwähnt, taucht in der aktuellen - unter Führung eines LEAG-Tochterunternehmens erstellten - Studie aber nicht mehr auf.

Herr Schuster kommt abschließend auf die Prognosen zur Flutung des Cottbuser Ostsees zu sprechen. Grundwasserzustrom wird darin vor allem aus Südosten erwartet. In diesem Bereich hat die LMBV inzwischen nach der Überarbeitung hydrogeologischer Modelle die Prognose für den Wasserspiegel des Klinger Sees um fast drei Meter gesenkt.

Hauptempfehlungen der Studie sind zusätzliche Speicherkapazitäten nutzbar machen, inklusive Cottbuser Ostsee und Überleitung von 50 bis 60 Millionen Kubikmeter aus der Elbe in das Spreengebiet. Die Baukosten wurden vor 14 Jahren auf 500 Millionen Euro geschätzt. Gemäß der heutigen Planung läuft die Braunkohlegewinnung in den Tagebauen Welzow Süd, Nochten und Reichwalde im Zeitraum 2040-2050 aus und es gilt, die sehr großen Restlöcher dieser Tagebaue zu fluten. Der Wasserbedarf für diese Flutung und Nachsorge wird den Wasserhaushalt in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts bestimmen (Studie LMBV 2009, S.6) Die vorliegende Studie kann die Notwendigkeit des Speicherausbaus am Cottbuser Ostsee und der Elbeüberleitung nicht nachweisen und ist als Vorlage für staatliche Entscheidungen nicht geeignet.

TOP 6.3

Informationen #3 zum Abschlussbericht des Umweltbundesamtes (Wasserknappheit)

Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz

Informationen: Herr Henneberg (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg)

Herr Henneberg gibt eine Einschätzung zur UBA-Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz mittels Präsentation (siehe Anlage). 2019 wurden auf Bundesebene Mittel für das Forschungsvorhaben (UBA-Studie) zu den wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs bereitgestellt. 2020 wurde das Kohleausstiegsgesetz durch den Bundestag gebilligt (Großraummodell Lausitz). Das „Großraummodell Lausitz“ soll gemeinsam mit Brandenburg, Sachsen und Berlin aufgebaut werden (Bund-Länder AG). Auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit in der AG FGB (Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree- Schwarze Elster-Lausitzer Neiße). Es finden länderübergreifende Untersuchungen statt. Die zentrale Aussage der Studie ist, dass das Wasserdargebot zurückgehen und die Wasserbedarf ansteigen werden. Zur Deckung der Wasserbedarfe sind 178 Mio. m³ Speicherkapazitäten nötig (aktuell bestehen nur 151 Mio. m³ und diese teilweise mit Einschränkungen). Zur Füllung der Speicherräume sind ca. 60 Mio. m³ Wasser pro Jahr zusätzlich zum Dargebot im Spreengebiet nötig. Es erfolgen Fremdwasserüberleitungen ins Spreengebiet (Vorzug Elbewasserüberleitung). Die Länder werden über eine Projektsteuerungsgruppe eingebunden. Diese dient als Informationsplattform zur Unterrichtung der Behörden über den Projektfortschritt. Eine inhaltliche Abstimmung der Studie mit den Ländern war nicht geplant.

Nachdem die Vortragenden Ihre Ausführungen beendet haben, stellen sie sich den Fragen der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern des Ausschusses.

Als Ausschussvorsitzender eröffnet Herr Simonek die Diskussion.

Herr Dr. Bialas bedankt sich bei den Referenten. Er stellt die Frage, wann die Entscheidung gefällt wird, ob der Cottbuser Ostsee als Speicher fungiert oder eben auch nicht?

Herr Henneberg antwortet, dass der Cottbuser Ostsee nicht als Speicher genehmigt worden ist. Die geotechnische Sicherung gestaltet sich schwierig.

Herr Köhler fragt: Bis wann werden diese zusätzlichen Speicher benötigt und wie lange deren Befüllung dauert?

Herr Dr. Preuss geht von einem längeren Zeitraum aus. Im Jahr 2038 soll der Kohleförderung eingestellt werden.

Herr Dr. Kühne bedankt sich bei allen drei Rednern für die Ausführungen.

Herr Sohst fragt, wieso es möglich war, den Cottbuser Ostsee so stark zu fluten?

Herr Henneberg antwortet auf die Frage: Es ist gegenwärtig genug Wasser vorhanden.

Herr Beer führt aus, dass der Planungszeitraum zu lange ist. Die Planungen sollten beschleunigt werden.

Herr Gorodetzky legte einen Fragenkatalog in der Diskussion vor. Der Fragenkatalog wurde den drei Referenten mit der Bitte zugesendet, diese bis spätestens zum 26. Januar 2024 zu beantworten.

TOP 7

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der TO keine Anträge für den öffentlichen Teil vor.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

I-044/23

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz, Fortschreibung März 2023

Vorstellung: Frau Reinschke (Amtsleiterin Amt 70)

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

TOP 8.2

IV-065/23

Bebauungsplan Nr. N/33/137 "Wohngebiet am Friedhof", Saspow sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss

Vorstellung: Frau Kalbitz (SB Stadtplanung)

Frau Kalbitz führt zum Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow aus (siehe Anlage).

Das Gebiet wurde bereits als Wohnbaupotentialfläche identifiziert. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung in Saspow sind nahezu erschöpft. Daher erfolgt die Entwicklung der ca. 1 ha großen Außenbereichsfläche im Saspower Süden. Die Grundstücke befinden sich z.T. in privatem und z.T. kommunalem Eigentum.

Der Privateigentümer hat Interesse an einer baulichen Entwicklung signalisiert. Zielsetzung ist es die vorhandene Baustruktur aufzugreifen und ein allgemeines Wohngebiet für ca. 12 Eigenheime zu entwickeln. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt. Die kommunalen Flächen sollen im Rahmen Konzeptvergabe veräußert werden und durch künftigen Eigentümer entwickelt werden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) weist eine Grünfläche aus. Deshalb erfolgt die Änderung des FNP im Parallelverfahren. Diese Entwicklungsabsicht ist bereits im aktuellen FNP-Entwurf dargestellt. Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt die Konzeptvergabe des städtischen Grundstückes. Anschließend wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan fortgeführt.

Frau Mohaupt informierte über Anregungen aus dem Bauausschuss.

Der Titel des Bebauungsplanes wird im Verfahren geändert

Die alternative Erschließung über Marjana-Domaskojc-Str. wird geprüft.

Frau Kühl begründet die Enthaltung Ihrer Fraktion zu diesem Bebauungsplan. Sie wirft die Frage auf, warum es nicht möglich ist, Zweifamilienhäuser zu bauen. Diese sind preiswerter für jede einzelne Familie, gerade was den kommunalen Anteil betrifft. Es gibt auch kleinere Wohnungsgesellschaften, die solche kleinen Gebiete betreuen könnten (Synergieeffekte). Mit dieser Strategie wird es die Stadt Cottbus/Chósebus nicht schaffen genügend Wohnraum zu schaffen.

Frau Mohaupt verweist darauf, dass es sich hier zunächst eine grobe Orientierung handelt. Sie nimmt den Hinweis von Frau Kühl auf.

Herr Dr. Bialas geht noch einmal auf die Stellungnahme des Ortsbeirates ein. Der Ortsbeirat stimmt nicht nur dem Aufstellungsbeschluss zu, sondern es wurden auch Voraussetzungen formuliert, die dann mit in die Planung einfließen.

Abstimmung: 7: 0 : 2

TOP 9

Sonstiges

Vorstellungen über die Tagesordnung im Januar/Februar 2024

TOP 9.1

Information zu Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich zw. Skadow und Döbbrick

Vorstellung: Herr Böttcher FBL Umwelt und Natur

Herr Böttcher informiert zu Maßnahmen im Spreevorlandgebiet zwischen Skadow und Döbbrick (siehe Anlage). Hierzu gab es Fragen aus den jeweiligen Ortsteilen. Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme des Landesumweltamtes Brandenburg (LfU) in Bezug auf das "Vorlandmanagement". Es werden im Deichvorland Fällungen bis an den Deich heran durchgeführt (in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chósebus). Im Zuge des Hochwasserschutzes erfolgte eine Anpassung der Deichkubatur.

TOP 9.2

Vorstellung des Ergebnisses Schadensereignisse Talsperre Spremberg im Rahmen der Masterarbeit

Die Vorstellung der Ergebnisse der Masterarbeit erfolgt erst im Februar/März 2024 durch das Büro Gerstgraser.

Herr Simonek bittet um Aufnahme von zwei Punkten ins Protokoll.

Wir befinden uns gegenwärtig in der Haushaltsdiskussion und diese Situation gestaltet sich als schwierig für den Kämmerer der Stadt Cottbus/Chósebus. Es deutet sich an, dass es zu deutlichen Sparmaßnahmen im Grünbereich kommen wird. Herr Simonek bittet darum, dass die Kürzungen als Synopse dem Ausschuss dargestellt werden.

Frau Kühl bittet darum, dass diese Informationen im Vorfeld zum Ausschuss verteilt werden.

Herr Simonek weist auf einen Stadtverordnetenbeschluss hin, in dem der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Ausgleichsflächenpotentialkatalog erteilt hat. Herr Simonek bittet im Januar oder Februar 2024 um eine Information über den aktuellen Stand dieses Antrages durch die Verwaltung. Herr Simonek betonte noch einmal, dass das Thema Umwelt nicht lapidar zu behandeln ist.

Herr Simonek beendet die Sitzung.

Cottbus/Chósebus, 10.01.2024

gez. Georg Simonek

Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz